3

Meine Rede

vor

dem Geſchworenengerichte

zu Köln

am 23. Dezember 1848.

von

Andreas Gottſchalk.

Byron's Don Juan.
Canto IX. 24.

Bonn, 1849.
Verlag von W. Sulzbach.

Digitized by Google

Den Meinigen

nicht bloß durch die Bande des Blutes, ſondern auch durch die Liebe, die ſie zu mir ob meiner Grundſätze tragen, widme ich dieſe Rede zum Zeichen meiner unwandelbaren Dankbarkeit und Zuneigung.

Bonn, den 1. Januar 1849.

Andreas Gottſchalk.

Digitized by Google

Meine Herren Geſchworenen! Nach den vielen glänzenden Worten, die Sie vernommen, nachdem der Staats-Anwalt auf ſeine Replik verzichtet, würde ich dieſen ganzen Witz des Redens kaum werth halten, wäre ich gerade zum Sprechen nicht aufgefordert geweſen; ich werde indeß der vorliegenden Frage eine neue, vielleicht ihre eigenſte Seite abzugewinnen wiſſen. Sie erlauben mir, ſie in's Mittelalter zurückzuführen.

Es ſind dreihundert und mehrere Jahre daß in der Stadt, der Sie und wir angehören, daß in Köln zwei Männer auf den Scheiterhaufen geſchleift, dort mittelſt Ketten erwürgt und verbrannt worden ſind, weil ſie es gewagt, Meinungen zu hegen und zu äußern, die den damaligen Mächten des Aberglaubens, des Eigennutzes und des Haſſes nicht genehm waren. Zu einem ähnlichen Schauſpiele mittelalterlicher Barbarei ſind Sie heute als Theilnehmer und Mitwirkende geladen; heute wie damals gilt es Meinungen zu ächten; heute wie damals gilt es Worte zu verfolgen, unter dem Schein und in der Form des Rechtes und im Namen eines Geſetzes; heute wie damals ging der eigentlichen Handlung eine lange martervolle Kerkerhaft vorher, und wenn nach einer Flut von amtlichen Verleumdungen, unter der nur Männer von ſo reinen Ueberzeugungen, wie die unſrigen, nicht zuſammenbrechen, wenn nach der brutalen Zertrümmerung unſerer ganzen Lebensſtellung auch keine härtere Strafe uns droht, als die entehrende Verbannung aus einem Vaterlande, das wegen ſeiner Rechtloſigkeit uns nur Mitleid erregen kann; wenn end-

Digitized by Google

lich der Scheiterhaufen jener kölniſchen Märtyrer, Clarenbach und Flyſteden, für uns nicht wird gerüſtet werden, ſo haben wir doch das für denkende Menſchen unendlich ſchmerzensvollere Bewußtſein, daß drei Jahrhunderte der emſigſten Forſchungen auf allen Gebieten menſchlichen Wiſſens und menſchlicher Thätigkeit nicht vermocht haben, daß alle Kämpfe vergebens gekämpft worden, daß das theure Blut zahlloſer Märtyrer vergebens gefloſſen, das Recht der freien Meinungsäußerung vor ſchnöder Verfolgung zu ſchirmen; zu wahren, daß wir nicht noch heute Ketzer- und Glaubensgerichte haben gegen alle, welche an die Heiligkeit, an die Allmacht und Ewigkeit der beſtehenden Staats- und geſellſchaftlichen Einrichtungen nicht glauben wollen, nicht glauben können! Wohl hilft es nicht, meine Herren, daß die Anklage-Behörde in der Sache gegen den armen Drucker der „Arbeiter-Zeitung" die Glace-Handſchuhe eines vornehmen Ekels angelegt und ſich heute in den weiten Mantel einer mißbrauchten Börſen-Moral hüllt, Sie haben das Mittelalter nicht überwunden; Sie haben noch immer Geſetze und Gerichte gegen Meinungen. Man lebt noch immer des thörichten Wahnes, man könnte das Freiheitsſtreben der Menſchen Häſchern zur Obhut überantworten; man könnte Ideen innerhalb der Mauern eines Kerkers begraben; man könnte endlich den Strom der Völker-Ereigniſſe hemmen, indem man einzelne unbedeutende Menſchen, Sandkörner, aus demſelben entfernte. Fruchtloſe, undankbare und thörichte Mühe! — und dennoch müſſen Sie ſtaunend ſich ſagen, daß gerade die heutige Verhandlung der ſprechendſte Beweis von dem Beſtehen, von dem geſetzmäßigen Beſtehen ſolcher Thorheit iſt. Dieſer Ernſt, dieſe Geſchäftigkeit, dieſe kleinliche und doch ſo anſpruchsvolle Emſigkeit, in Worten Verbrechen zu finden — wahrlich ſollte man glauben, es läge in Worten eine gewiſſe zauberiſche Kraft, und Hexen- und Zauber-Prozeſſe wären nicht veraltet, wären unſerm erleuchteten Jahrhundert keine Unmöglichkeit mehr!

Wann wird doch unſere Anklage-Behörde einſehen lernen, daß nach einer ſo ungeheuren Thätigkeit der Preſſe, wie in unſerer Zeit, Meinungs-Aeußerungen nicht mehr Verbrechen ſein können; daß Worte, flüchtige Worte niemals eine ſtaatsrechtliche oder criminaliſtiſche, höchſtens eine privatrechtliche Bedeutung haben dürfen? Wann wird ſie begreifen lernen, daß Staatseinrichtungen, ſelbſt in ſtürmiſchen Zeiten, viel zu erhaben ſein ſollten, als daß ſie eine Kritik des Wortes fürchten dürften, wäre dieſe auch noch ſo kühn. Werden Sie nie aufhören, Ihre geſellſchaftlichen und ſittlichen Zuſtände in einen Himmel des Lobes zu erheben und zugleich das Armuths-Zeugniß ihnen auszuſtellen, daß Sie dieſelben mit Verfolgungen aller Art, mit Kerker und Verbannung ſchützen und rechtfertigen zu müſſen glauben, ſchützen zu müſſen glauben gegen Worte? Können etwa Worte die Wahrheit ſo verkehren, daß ſie Menſchen zu Verbrechen treibt? Wie, ſpricht etwa die Ordnung nicht durch ſich ſelbſt, bedarf die Wahrheit etwa Anderes zu ihrem Schutze, als ſich ſelbſt?

Iſt aber Ihre geſellſchaftliche Ordnung, iſt Ihre Staatseinrichtung wirklich eine ſolche, daß ſie nicht durch ihre eigene Wahrheit, nicht durch die Liebe und Achtung der Bürger, daß ſie nur durch Angebereien, nur unter dem Schutze der Feuerſchlünde und des Art. 102 des Straf-Geſetzbuches, alſo nur mittelſt des Schreckens beſtehen kann: dann, meine Herren, wird ſie fallen, wenn wir auch alle verſtummt und Keiner muthig genug geweſen wäre, dieſer Weisſagung das rechte Wort zu leihen. Sie würde fallen, aber gewiß nicht um die Befürchtungen der Anklage-Behörde wahr werden zu laſſen; ſie würde fallen, aber gewiß nicht um uns in die Schreckniſſe der Geſetzloſigkeit, des allgemeinen Mordens, der allgemeinen Plünderung hinabzureißen. Denn wovor die ungeheure Mehrzahl der Menſchen aller Zeiten und Länder mit Verehrung ſich beugt — und glücklich Ihre Staatsgeſellſchaft, wenn darauf allein ſie beruhen lernt — die

volle Achtung vor der freien Perſönlichkeit mit allen ihren Folgen, ſie, das Geſetz im wahren Sinne, das Geſetz, welches in uns heute verletzt ſein ſoll — ſie wird beſtehen, ſo lange es Menſchen gibt; ſie wird ſchützend beſtehen, wenn die Erfindungen hirnkranker Furcht und herzloſer Eigenſucht, die in Büchern und Geſetzſammlungen niedergelegt ſind, verſtoben ſein werden, wie Spreu vor dem Winde. Die Achtung des Menſchen vor dem Menſchen, jenes heilige angeborene Gefühl, wird die Menſchengeſellſchaft ſchützen, wann und weil das Geſetz längſt verſchollen iſt, das uns heute vor Ihren Richterſtuhl beſchied.

Das aber gibt der ſeitherigen Verhandlung eine Wichtigkeit, einen Werth, die Ihr Urtheil weit über den engen Kreis unſerer Stadt hinaustragen werden über ganz Deutſchland, daß Sie, Bürger, berufen ſind, zu entſcheiden, ob der Geiſt der Knechtung, der Lüge und der Finſterniß oder der Geiſt der Freiheit, der Wahrheit und des Lichtes im deutſchen Bürgerthume, im Mittelſtande, fortan ſeinen kräftigſten Halt, ſeine eigentliche Stütze haben ſolle. Denn nicht ſtreiten wir heute um dieſes oder jenes dem Einzelnen oder der Geſammtheit geraubte Gut; es gilt auch nicht der Sühne eines verletzten Bürgerlebens, es gilt überhaupt nicht irgend einem Frevel gegen öffentliches oder gemeines Wohl; vergebens hat ſich die Staatsbehörde bemüht, die wiederſprechendſten Dinge dafür zuſammen zu tragen, daß wir mit Gewalt, etwa mit Gewalt der Waffen, die Ruhe der Geſellſchaft muthwillig zu untergraben geſucht; denn auch nicht der Schatten eines derartigen Verdachtes konnte auf uns beruhen bleiben. — Es handelt ſich auch nicht darum, mit Ihren Stimmen zur Beſeitigung einer etwaigen Volkserregung der Staats-Behörde eine dem Frevel vorbeugende Kraft zu leihen, denn unſere Stadt iſt ruhig wie immer, Muſter der Ordnung — es handelt ſich auch nicht darum, zu entſcheiden, ob unſere Anſichten von Volksbeglückung und Volkswohl oder die Anſichten der Staats-Behörde von einer überwiegenderen, einſichtsvolleren Mehrheit getragen werden —, nein, meine

Herren, es handelt ſich heute nicht bloß um die theuren Errungenſchaften des März, ſondern mehrerer Jahrhunderte; es geht um die Denk-, um die Meinungsfreiheit, um Ihre eigene Freiheit, um die Freiheit Ihrer Kinder und Ihrer Freunde; denn wenn ſie auch das beruhigende Bewußtſein in ſich tragen, es könnten die Ihrigen wegen eines Raubes, eines Mordes niemals die Gegenſtände peinlicher Verfolgung werden; wer bürgt Ihnen dafür, daß nicht ein ſtellenſüchtiger Staatsanwalt irgend ein unbedachtes Wort zum Verbrechen ſtemple?

Sie haben deshalb zu entſcheiden, ob Sie in dem Mittelalter, deſſen Merkmal geweſen, Meinungen mit Gewalt zu unterdrücken, noch länger beharren, oder ob Sie über den mittelalterlichen Policeiſtaat, der den Geiſt in Ketten erwürgte, weil er thörichter Weiſe vermeinte durch Schrecken beſtehen zu können, ob Sie über ihn und ſeine finſtern Verfolgungen den Stab brechen wollen für immer, ob Sie den Ruf von unſerer Stadt abwenden wollen, als ſei heute, nach drei Jahrhunderten, die freie Meinungsäußerung, die Freiheit der Rede und der Preſſe in ihr eben ſo wenig gewährleiſtet, wie zu jener finſtern Zeit, als Köln's Bürger den Scheiterhaufen Clarenbach's mit ihrem Beifalle umſtanden. Vor einer Entſcheidung von ſolcher Wichtigkeit verſchwinden die Perſonen und ihre Intereſſen, ſchwindet die Schranke zwiſchen dem Richter und dem Beklagten. Das Urtheil, das ihre Weisheit heute über uns fällen wird, Sie fällen es über ſich ſelbſt, über Ihre Zeit und Ihre Zukunft.

Die Staatsbehörde beſchuldigt uns mit dem ihr gewöhnlichen Wortüberfluſſe des Verſuches zum gewaltſamen Umſturze der Verfaſſung. Wer erinnert ſich nicht bei Nennung dieſes Verbrechens jenes anderen Verſuches eines Preßvergehens, der ſogar einen Staatsanwalt, einen Diener der Geſetze, vor die Schranken dieſer Gerichte geführt hat? Vergebens fragen Sie nach einem Thatbeſtande, nach Beweiſen, nach Mitteln der Ausführung eines ſolchen Verbrechens in einer Provincial-Stadt. Haben wir etwa

Digitized by Google

einen Verſuch gemacht gegen das Leben des Königs oder des Thronerben, haben wir etwa Waffen geſammelt oder Truppen geworben, oder uns Kölns als eines feſten Punktes zu bemächtigen geſucht, ſind wir etwa mit den Waffen in der Hand durch eine überwiegende Kriegsmacht gefangen genommen worden?

Nein, meine Herren! Nichts von allem dem. Solches beſteht nicht einmal in der trüben und ſchreckhaften Einbildungskraft der Anklage-Behörde. Deſſen bedarf es auch nicht, ſagt ſie; direct dahin zielende Worte bilden nach dem Art. 102 des Strafgeſetzbuches das mit Tod oder Verbannung zu beſtrafende Verbrechen.

Ich erwarte nun nicht, daß unſere Anklage-Behörde ein Geſetz, das in dieſem Lande fünfunddreißig Jahre friedlich geſchlummert und in Frankreich ſeit neunundzwanzig Jahren ſogar begraben iſt, heute gerade nicht anwende, oder daß ſie Worten, welche wir geſprochen haben ſollen, eine mildere Deutung gebe, wenn die ſtrengere zuläſſig iſt; aber das durften wir erwarten, daß wenn man heute, nachdem die volle Redefreiheit war gewährt worden, daß, wenn man im Jahre 1848 ſich nicht entblödet, das mittelalterliche Schauſpiel zu erneuern, Worte als Verbrechen zu ſtempeln und mit den Schreckniſſen eines peinlichen Gerichts-Verfahrens zu verfolgen, daß man dann auch das Geſetz nicht leichtſinnig dehne oder deutele, daß man vielmehr im Stande ſein würde, an dem klaren Thatbeſtande der bezüchtigten Worte die ganze verbrecheriſche Schwere zu erweiſen, welche das Geſetz fordert, indem es von der direkten Aufreizung, von der Aufforderung zu den im 2. Abſchnitte des Strafgeſetzbuches namentlich aufgeführten Verbrechen ſpricht. Ich hätte erwarten dürfen, daß die Worte, welche man Ihnen als die Grundlage der gerichtlichen Verfolgung vorgeführt hat, ſo offenen und klaren Sinnes wären, daß auch der ſchlichteſte und einfachſte Verſtand über ihren verbrecheriſchen Zweck nicht Einen Augenblick in Zweifel hätte ſein können, und daß ſie nicht der Deutung einer

Anklage-Behörde bedurft hätten, um von ihr erſt ihren verbrecheriſchen Inhalt zu empfangen. Wo bliebe wohl die ſo blutig errungene Freiheit der Rede und der Preſſe, wo die perſönliche Sicherheit überhaupt, wenn ein Staats-Anwalt, ein Unterſuchungs-Richter, die für ihre Bildung mit zu furchtbarer Macht bekleidet ſind, wenn ſie in der Zeit politiſcher Parteiungen eine Strafbarkeit nach ihrer jeweiligen Ueberzeugung herausdeuten dürften? Eine Rechtsſicherheit gäbe es nicht mehr; denn die ſpätere öffentliche Verhandlung iſt nur ein ſehr armer Erſatz für eine mehrmonatliche einſame Unterſuchungshaft — es würde wahr werden, was jener Blutrichter einſt geprahlt: gebt mir nur drei ſeiner geſchriebenen Worte, nnd ich bringe auch den ehrlichſten Menſchen aufs Schaffot. Auch das Geſchworenen-Gericht gewährt dagegen keinen Schutz; denn in der Schreckenszeit der franzöſiſchen Revolution hat ſich das Geſchworenen-Gericht mit den politiſchen Inquiſitionen und den Hinrichtungen in Maſſe gar trefflich zu vertragen gewußt.

In dem Augenblicke, wo unſere Worte der beſonderen Deutung der Anklage-Behörde oder auch Ihrer Auslegung bedürfen, hören ſie auf Verbrechen zu ſein, und es bleibt ihnen nur der verbrecheriſche Schein. Das Geſetz läßt darüber nicht den leiſeſten Zweifel aufkommen, denn es fordert, wie bereits erwähnt, die directe Aufforderung zu namentlich aufgeführten Verbrechen und nicht eine ſolche, die durch eine mühſame Verdolmetſchung indirect erſt herausgeklaubt werden muß. Denn es gilt dem Strafgeſetzbuche überhaupt nicht dasjenige als verbrecheriſch zu bezeichnen, was etwa einer Partei oder einer Anklage-Behörde, oder vielleicht auch Ihnen, meine Herren, (denn wie hoch ich auch die Unbefangenheit Ihres Urtheils ſtellen möchte, dem Rechte will ich nichts vergeben), nicht alſo, was einigen Wenigen, ſondern was der überwiegenden Mehrheit der Menſchen als Verbrechen erſcheint, und deſſen Rechtfertigung als ſolches, wenn es conſtatirt, Niemand verſuchen würde. Das

Geſetz kann nur der Ausdruck der Volksſittlichkeit ſein, denn ſie iſt ſeine Quelle — es bezeichnet ihr gemäß den Mord, den Raub als Verbrechen, niemals aber wird ihm einer Jury von Quäkern gegenüber die Behauptung einfallen, die Tödtung eines Feindes in der Schlacht ſei ein Mord, ſei ein Verbrechen. So auch in unſerem Falle. Die Aufreizung muß klar und einfach für ſich ſelbſt und für die ungeheure Mehrzahl der Menſchen ſein; ſie muß Aufreizung bleiben, ſelbſt wenn ſie Ihnen niemals vorgeführt worden wäre. Sie erſt haben zu entſcheiden, ob die ſo conſtatirte Aufreizung der ſtrafwürdige Ausdruck einer verbrecheriſchen Abſicht oder der unwillkürliche Ausbruch einer augenblicklichen Erregung des Wahnwitzes oder einer ganz gemeinen Dummheit geweſen; denn wozu dienten wohl geſchriebene Geſetze, wenn Alles und Jedes den Ueberzeugungen einer Jury zu überlaſſen wäre?

Ich beſcheide mich, kein maßgebendes Urtheil über Verrichtungen und Pflichten unſerer Anklage-Behörde zu haben; aber es ſcheint mir, daß gerade in unſerm Falle, wo eine überwiegende Anzahl von Menſchen die uneingeſchränkteſte Freiheit der Rede und der Preſſe, ſomit die gänzliche Beſeitigung des Art. 102 verlangt, weil nach ihrer gewiß nicht zu verachtenden Meinung ein ungeheurer Abſtand von einer Aufreizung zur That bis zur That ſelbſt iſt; ich ſage, daß es gerade hier im Intereſſe des Geſetzes ſelbſt geweſen wäre, nur die Fälle zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen, die es klar und entſchieden als verbrecheriſch bezeichnet; denn es verwiſcht die Rechtsbegriffe des Volkes und verträgt ſich ſchlecht mit der Achtung, welche Jeder vor der unbefangenen Unparteilichkeit des Geſetzes haben ſoll, wenn dieſes unterſuchungſüchtig gedehnt und gedeutelt wird. Beſäßen wir die Jury der freien Völker, die zunächſt über die Zuläſſigkeit einer peinlichen Anklage zu entſcheiden hat, wahrlich wäre uns die Willkür einer ſechsmonatlichen Haft erſpart worden, einer Zeit, deren die Anklage-Behörde zu dem criminaliſtiſchen Studium unſerer Worte bedurfte.

Hätte ich nun geſagt: Bürger Republicaner! (ich habe es aber nicht geſagt) ergreift die Waffen, laßt uns den König, den Thronerben ermorden, denn ſie ſind das einzige Hinderniß der freien Volksherrſchaft, der Republik; ſo würde eine ſolche Rede eine directe Aufreizung im Sinne des Geſetzes nur dann ſein, wenn jene hohen Perſonen ſich in unſerer Nähe und nicht in einer Entfernung von achzig Meilen befunden hätten; denn die directe Aufreizung ſetzt auch die ſofortige, die unmittelbare Ausführbarkeit der That, nicht aber eine indirecte Möglichkeit derſelben voraus. Wie kann man aber auf Umſturz der Verfaſſung klagen in einer Provinzialſtadt?— Und wenn nun einer ſo unglücklich geweſen wäre, ſolche Worte zu äußern, und wenn es durch Beweisſtücke, durch unverfälſchte Zeugen-Ausſagen feſtſtände, daß er ſie geäußert, daß er ſie wiederholt geäußert in der Nähe jener bedrohten Perſonen ſelbſt, ſo würden Sie, m. H., zu entſcheiden haben, ob jene Worte die verbrecheriſchen Ausdrücke einer Abſicht oder die unwillkürlichen Ausbrüche einer augenblicklichen oder wahnwitzigen Erregung geweſen. Und Ihr Urtheil würde nicht zweifelhaft geweſen ſein. Sie würden eine ſolche Aufreizung als die unzurechnungsfähige That des Wahnwitzes bemitleidet haben, denn in der Oeffentlichkeit derſelben lag gerade eine genügende Gewähr für die Unausführbarkeit derſelben. Sie würden den Wahnſinn bemitleidet haben, der ein ſo ungeheuerliches Vorhaben nicht einmal zu verheimlichen vermocht, denn ein Tſchech hat von ſeinem Vorhaben Niemanden eine Mittheilung gemacht. Wie kann das aber auf uns Anwendung finden, deren Schritte alle mit Genehmigung der Behörden Statt gefunden?

Oder wenn ich zu irgend einer Verſammlung geſagt hätte: Nicht die Fürſten ſind das Hinderniß der freien Volksherrſchaft, der Republik, ſondern jene zahlreiche Klaſſe von reichen Bürgern und Beamten, die nur deshalb das Spielzeug des conſtitutionellen Königthumes wollen, damit ſie unter der Unverantwort-

lichkeit der Krone die Ausbeutung des Volkes fortſetzen können. Auf, ergreift die Waffen, laßt uns ſie ermorden, ihre Häuſer plündern, damit Ihr, Arbeiter, doch auch einmal einen frohen Tag habet. Folge mir, wer Muth hat, und der iſt eine Memme, der nicht das Herz hat, für Frau und Kind etwas zu wagen; ſo wäre Solches allerdings eine directe Aufreizung im Sinne des Geſetzes, ſie wäre aber ſtraflos, weil ſie nur einmal vorgekommen; denn das Geſetz ſagt nicht, wer durch Eine Rede an öffentlichen Orten, durch Eine Schrift, durch Einen öffentlichen Anſchlag, ſondern wer durch Reden, Schriften, öffentliche Anſchläge direct aufreizt, begeht das in Frage ſtehende Verbrechen; und wie es mir ſcheint, verlangt das Geſetz mit großer Weisheit die mehrfache, die wiederholte Aufreizung — wie wäre es ſonſt im Stande, die verbrecheriſche Abſicht zu ermitteln? Es könnten ja dem Redner oder Schriftſteller in einer unwillkürlichen augenblicklichen Erregung, in der Unbeſonnenheit der Geſetzes-Unkunde jene gefährlichen Worte entſchlüpft, ſie könnten ja förmlich hervorgerufen worden ſein — und ohne verbrecheriſche Abſicht giebt es kein Verbrechen!

Die Anklage-Behörde kann aber erſt nach ſechsmonatlicher Mühe gegen Anneke und Eſſer keine, gegen mich nur Eine Rede geltend machen. Meine Rede war, wie Sie vernommen, durch eine Frage förmlich veranlaßt worden. Wie will nun die Staats-Behörde beweiſen können, ſie ſei mit Vorbedacht geſprochen worden, ſie ſei nicht vielmehr der Ausdruck einer augenblicklichen unwillkürlichen Erregung geweſen? Doch ſei es; ich habe jene Rede mit vollem Vorbedacht geſprochen und drucken laſſen; obgleich ich für keine der zahlreichen Faſſungen, wenn ſie auch die Grundlage des Anklage-Actes bilden, nach dem Geſetze verantwortlich gemacht werden darf, ſo will ich doch gern die Verantwortlichkeit für jede derſelben übernehmen. Ich frage Sie nun: findet ſich in der ganzen Rede auch nur Ein Wort, welches das Geſetz als verbrecheriſch bezeichnet? — Keines!

Habe ich etwa zur Ermordung des Königs und des Thronerben, habe ich zur Umänderung der Thronfolge, habe ich zur Bewaffnung gegen die Regierung, habe ich zum Kriege von Bürgern gegen Bürger aufgefordert? Nein und immer nein! Ich habe geſagt: Arbeiter, Ihr bedürft der Republik, weil nur unter der freien Volksherrſchaft Euch weſentlich geholfen werden kann. Ihr müßt es aber abwarten, bis ſich die große Maſſe des Volkes dafür entſcheidet; Ihr könnt Nichts dazu thun. Ihr dürft am Wenigſten an Gewalt denken, denn — und ich bitte Sie, m. H., dieſem Grunde einige Aufmerkſamkeit zu ſchenken — eine Provincialſtadt kann wohl Exceſſe und Krawalle begehen, niemals aber eine Revolution hervorbringen. In Berlin entſcheidet ſich Euer Geſchick; kommt aber der entſcheidende Augenblick, ſo laßt uns einig und feſt ſtehen, und der Sieg wird vor Euch hergehen, denn Ihr habt Euch ein Recht zum Siege erworben. — Wo iſt in dieſer Rede eine directe Aufforderung zur Gewalt? wo eine Aufforderung zur Gewalt überhaupt? wo nicht vielmehr das gerade Gegentheil? Wo iſt alſo der Thatbeſtand des Verbrechens? Wo das Verbrechen ſelbſt?

Die Anklage-Behörde findet dieſes zunächſt in der Oeffentlichkeit der geſprochenen oder gedruckten Worte. Sie wird mir vielleicht zugeſtehen, daß man keinen Artikel des Straf-Geſetzbuches verſtehen könne, ohne ihn im Zuſammenhange mit allen anderen, mit Einem Worte, in dem Geiſte des Geſetzbuches aufzufaſſen. Unſer Geſetzbuch kannte das freie Vereinigungsrecht nicht; wenn es von öffentlichen Orten ſpricht, ſo kann es nur ſolche meinen, wo Verſammlungen Statt finden, die den Behörden unter einem beſondern Namen bekannt ſind, alſo die Kirche, den Hörſaal einer Schule, das Theater. An ſolchen Orten eine politiſche Rede halten, heißt den Ort mißbrauchen, und die Behörde iſt gewiß in ihrem Rechte, eine verbrecheriſche Abſicht zu unterſtellen, wo ſie nicht war vorbereitet worden. Wie kann dies aber Geltung haben auf eine als poli-

Digitized by Google

tiſch gekannte und erlaubte Verſammlung? Oder erwartete die Anklage-Behörde etwa, das Volk, das die Freiheit der Vereinigungen ſo ſtürmiſch verlangt hat, werde bei ſeinen Berathungen ſich ſtets innerhalb der Staatsweisheit der Anklage-Behörde halten und niemals über dieſelbe hinausgehen? Die Oeffentlichkeit der Aufreizung wird indeß von unſerm Geſetze deßhalb verlangt, nicht etwa, damit durch ſie ein Staats-Anwalt in den Stand geſetzt würde, Angebereien zu veranlaſſen, einen Thatbeſtand und Zeugenausſagen zu erlangen, um ſo ſeine unterſuchungsſüchtige Befähigung zu bekunden. Nein, m. H.! Das franzöſiſche Geſetz kennt unſittliche Mittel, chicaneuſe Inquiſitionen nicht; es verabſcheut die Angeberei; es verlangt deßhalb die volle Oeffentlichkeit der Aufreizung, damit die große Mehrzahl der Menſchen nicht Einen Augenblick über ihre verbrecheriſche Abſicht in Zweifel wäre, damit nicht das blutige Schauſpiel jener politiſchen Inquiſitionen erneuert würde, deren Angebereien in die Häuſer und in die Familien drangen.

Die Anklage-Behörde findet es ferner verbrecheriſch, daß ich ſtets auf Berlin, als den Mittelpunkt deutſchen Lebens, hingewieſen; daß ich ſtets wiederholt, von Berlin hange Alles ab. Freilich iſt es ein Verbrechen, in einer Stadt, in einer Provinz, in welchen die Erinnerung an Frankreichs Herrſchaft noch ſo lebendig, weil ſie ihr dieſe wenigen Reſte einer freien Gerichts-Verfaſſung noch verdanken, nach einem Mittelpunkte im Oſten, ſtatt im Weſten hingewieſen zu haben — denn Berlin iſt und bleibt der Schwerpunkt des ganzen Deutſchland. Wohl mag es einem Staats-Anwalte gleichgültig ſein, ob er im Namen Friedrich Wilhelm's des Vierten oder Ludwig Napoleon's ſeine eigenſüchtigen Verfolgungen einleitet; denn er glaubt ja dem Geſetze zu dienen. Mir iſt es aber nicht gleichgültig; denn ich will kein Fleckchen deutſcher Erde verloren ſehen, denn ich glaube an die Zukunft, an die große Zukunft dieſes herrlichen deutſchen Volkes, denn ich glaube, daß unſere tapfere und kriegsgeübte Armee noch

eine andere, weit höhere Aufgabe habe, als bloße Schergendienſte zu thun.

Wahrhaft bemitleidenswerth wird aber die Beweisführung der Anklage-Behörde, wenn ſie den verbrecheriſchen Charakter meiner Worte darin findet, daß ſie (nach dem Ausdrucke der Anklage-Behörde) an einen „rohen Haufen", an die „niederſten, urtheilsloſeſten Volksſchichten" gerichtet geweſen. Denn wie ſchwach, wie nichtsſagend, wie ſo ganz und gar keine muß dieſe Aufreizung geweſen ſein, die nicht einmal dieſen „rohen Haufen" zu irgend einer That, zu irgend einer Kundgebung hat treiben wollen! Endlich findet die Anklage-Behörde mein Verbrechen darin, daß ich die Republik als für Deutſchland unvermeidlich und zukünftig hingeſtellt habe. Der Staats-Anwaltſchaft iſt „Republik" und „gewaltſamer Umſturz der Verfaſſung" Eins und daſſelbe. So etwas verzeiht man wohl einem Schulknaben oder einem Leitartikel der Kölniſchen Zeitung, aber einem Staats-Anwalte? Iſt es . . .

Der Staats-Procurator erh[illegible] ſich hier und erklärte: Ich habe mir vorgenommen, die Vertheidigung nicht zu unterbrechen, um ſie nicht zu beſchränken. Ich habe deßhalb auch ſchon längere Zeit die gegen mich gerichteten Angriffe ruhig angehört. Indeſſen werden jetzt die Gränzen überſchritten. Ich ſehe mich deßhalb veranlaßt, dem Hrn. Dr. Gottſchalk hiermit zu erklären, daß ich mir jeden perſönlichen Angriff hiermit auf's Ernſteſte und Entſchiedenſte verbitte, und daß ich keinen Angriff der Art von jetzt an dulden werde.

Gottſchalk: Ich kenne den Herrn nicht, der ſich zu einer perſönlichen Bemerkung erhoben; er iſt mir gleichgültig. Ich kenne blos die Anklage-Acte, blos den Vertheidiger dieſes erbärmlichen Machwerkes; er aber ſtehe mir Rede, und Sie, Herr Präſident, ſchützen Sie wenigſtens die Redefreiheit des Aſſiſenhofes.

Präſident: Herr Dr. Gottſchalk, Sie müſſen bei der

Digitized by Google

Sache bleiben; Sie müſſen ſich mit Anſtand und Mäßigung ausdrücken.

Gottſchalk: Ich weiſe dieſe Bemerkung mit Entrüſtung zurück. Nach dem Geſetze haben Sie eine ſolche Aufforderung an die Vertheidiger zu richten; Sie haben keinerlei Cenſur, wie Sie ſchon einmal gethan, gegen den Angeklagten, gegen den zu üben, welcher die eigene Freiheit und Ehre vertheidigt. Ich werde nicht mehr ſprechen.

Präſid.: Ich habe das Recht, die Debatte abzukürzen. Sie ſind am Worte. Sie können ſprechen, was und wie Sie wollen.

Gottſchalk: Ich hatte noch Vieles zu meiner Ehrenrettung, zu meiner Vertheidigung zu ſagen. Es lohnt nicht ein weiteres Wort zu verlieren. (Pauſe.)

(Fortſetz.) Iſt es dem Staatsanwalte denn ſo unerhört, daß Könige ſo weiſe und ſo menſchlich geweſen, nicht bloß die Kronen den Völkern zurückzugeben, von denen ſie dieſelben empfangen, ſondern ſogar in den Tod für ſie zu gehen; — oder iſt ſie, die Staatsanwaltſchaft, ſo tief von der Engherzigkeit unſerer Fürſten überzeugt, daß ſie die Behauptung wagen darf, ſie würden um jeden Preis der Ehre ihre Kronen behalten, ſie würden es ſogar nicht verſchmähen wollen, um den Preis eines Schattenkönigthumes ſich hinabwürdigen zu laſſen zu willenloſen Puppen conſtitutioneller maiores domus?

Ihr wollt die Republik, d. h. die Vielherrſchaft, ruft die Staatsanwaltſchaft entrüſtet aus, und das deutſche Volk will die Herrſchaft Eines! — Das mag unklug ſein (unſere Staatsanwaltſchaft wird gewiß mit der Mehrheit gehen); ſie beweiſe uns aber, daß wir drei Menſchen jemals ſo unklug geweſen, mittelſt des von der Anklagebehörde erfundenen „moraliſchen Zwanges,“ unſern Willen dem Willen von vierzig Millionen Deutſcher aufzudrängen, und ſomit das ungeheuerliche Verbrechen zu begehen, die Verfaſſung derſelben umzuſtürzen.

Digitized by Google

Ich weiß nicht, wie weit dieſe tiefdenkende Anklagebehörde in ihrer Deutung der uns vom Könige gewährten Freiheiten noch zu kommen gedenkt, ſie hätte uns aber menſchlicher Weiſe etwa wie bei Verkündigung eines Belagerungszuſtandes vorher verwarnen ſollen, daß ſie dieſelben nur ſo zu verſtehen geſonnen, daß man niemals über ihre, der Anklagebehörde, monarchiſche Unfehlbarkeit hinaus, am allerwenigſten in der Unbeſcheidenheit ſo weit gehen dürfe, ſich ihr gegenüber eine republikaniſche Meinung zu erlauben. Dann hätte man unmittelbar nach den Märzereigniſſen bereits gewußt, was freilich heute noch die Parteien ſcheidet, daß Deutſchland ein conſtitutionelles Kaiſerthum werden müſſe, ja ein conſtitutionelles Kaiſerthum und unſer Staatsanwalt der unverantwortliche Kaiſer!

Da zogen aber viele Männer nicht ohne Betheiligung der Staatsanwaltſchaft ſelbſt — denn unſere Träger derſelben haben ihr Wahlrecht ausgeübt — nach Frankfurt und Berlin in dem guten Glauben, ſie hätten nur ihren eigenen Anſichten von des Volkes Freiheit und Wohlfahrt zu folgen,— glücklich, daß die in der Minderheit Gebliebenen durch ihren Character als Volksabgeordnete noch einiger Maßen geſchützt ſind, glücklich, daß unſere Staatsanwaltſchaft kein Gelüſte trägt nach Pulver und Blei, ſie wären ſonſt vielleicht wegen deſſelben Verbrechens, wie wir verfolgt worden, ſie würden vielleicht dem Einen, Robert Blum, die traurige Glorie nicht haben laſſen könneu, mit einem von Freiheitsluſt glühenden Leben zu büßen und zu zahlen für den verbrecheriſchen Verſuch des Umſturzes einer Verfaſſung.

Unſere Verfaſſung beſtand und beſteht bis zum heutigen Tage formell nur in dem Könige, und alle, die da verlangt haben und noch verlangen, und die ein ſolches Verlangen mittelſt ihrer Stimmen in der Preſſe, in der Wahlurne und in den Kammern unterſtützt haben: Er ſolle die Rechte der Krone nicht bloß zum Vortheile ſeines Volkes, ſondern ganz Deutſchlands beſchränken, ſind ſchuldig des Verſuches zum Umſturze der Ver-

Digitized by Google

faſſung; ſie ſind mit dem Tode zu beſtrafen, denn ihr Verſuch hat bereis einen Erfolg gehabt. Wende man nicht ein: hier ſei kein Umſturz ſondern nur eine Beſchränkung der bisherigen Verfaſſung verſucht, — denn es gibt nur Eine Oberherrlichkeit der Krone, die volle und ungeſchmälerte. Sage man nicht: ſie, die Conſtitutionellen hätten keiner direkten Aufreizung ſich ſchuldig gemacht, dann haben es auch wir, die Republikaner, nicht gethan. Wende man nicht ein, der König als Souverain könne ſeiner Rechte ſich ganz oder theilweiſe begeben; er kann dieſes bloß für ſich, nicht für ſeine Nachfolger, nicht für das Königthum Friedrichs des Erſten von Preußen. Wo iſt alſo die Verfaſſung, die nicht ſelbſt die Abgeordneten der rechten Seite in Berlin und Brandenburg umzuſtürzen im Begriffe geweſen, wenn nicht die prompte Weisheit des Schwertes den wirren Knoten des Geſchwätzes durchhauen hätte? Sie beſteht noch gar nicht, wenn es nicht gerade dieſe Verfaſſung ſein ſoll, die im **ſechſten** Monate unſerer Haft veröffentlicht werden, und die wir wie eine andere Bannbulle mittelſt des „getheerten Strickes und des Zündhölzchens", welche die Anklage-Behörde im **zweiten** Monate unſerer Haft in der 16ten Nummer der Arbeiter-Zeitung gefunden, vernichtet haben würden, wenn nicht ſie, die Anklage-Behörde, als eine zweite Vorſehung unſer verbrecheriſches Vorhaben vereitelt und jene gefährlichen Werkzeuge beſtimmt hätte, ein Lärmfeuer für ihre Furcht, eine Leuchte in der Unkunde Ihrer eigenen Gefahr und der Gefahr der Geſellſchaft und eine Brandfackel für den Scheiterhaufen unſerer Miſſethaten zu werden!

Aber wußte die Anklage-Behörde, ſie, der ſogar die „Schatten kommender Begebenheiten" nicht entgehen, — denn ſie wußte, daß in Köln ein „Nachhall" von Frankfurter „Bewegungen" ſtattfinden würde, von denen nicht einmal die ärgſten Börſenfeiglinge des modernen Jeruſalem geträumt hatten, — wußte ſie, unſere Vorſehung, dann nicht und mußte mein Rechtsbeiſtand, ein wahrer **aduocatus diaboli**, es ihr erſt ſagen, daß der pein-

liche Gerichtshof in Berlin es ausgeſprochen, daß in Preußen eine Verfaſſung noch gar nicht zu Rechte beſtehe, daß eine Anklage auf Umſturz derſelben deßhalb nicht zuläſſig ſei, wußte ſie dieſes Alles nicht; nun, ſo hätte ſie doch wiſſen können, daß es einmal im März „Berliner Ereigniſſe" gegeben, die die Preßfreiheit, die Freiheit der Rede, der Verſammlungen verkündet, während der Art. 102 dieſe koſtbaren Rechte blos der Cenſur- und Polizei-Behörde zur freien Verfügung überweiſt, und hat die Anklage-Behörde niemals einen Augenblick rückkehrender Vernunft gehabt, um einzuſehen, daß mit dem Umſturze der Verfaſſung des Polizei-Staates auch das Polizei-Geſetz jener Verfaſſung nothwendig habe fallen müſſen?

Wären wir alſo ſchuldlos m. H., wenn wir die Republik für Preußen oder das Großherzogthum Niederrhein gefordert hätten, wie viel weniger waren wir anzuklagen, da wir ſie für Deutſchland, das deutſche Volk verlangt haben, das gar keinen Herrn hatte; denn der Bundestag, er war ja todt.

Es entſpann ſich unter den Heiligen der Paulskirche zu Frankfurt ein langer und heftiger Streit über die „Reichsverweſerſchaft". Wer für eine deutſche Republik war, wollte die Verantwortlichkeit, wer für das Königthum wollte die Unverantwortlichkeit. Die Unverantwortlichkeit iſt aber das Merkmal des Königthums *).

Wir haben alſo nichts Anderes gethan, als eine politiſche Meinung geäußert, die auch im Parliamente ihre volle Vertretung, ihre volle Geltung hatte.

Als man ſich endlich für die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverweſers, alſo für das Reichskönigthum vorläufig entſchieden hatte, waren wie bereits in Haft.

---

*) Impune omnia facere id est regem esse. — Sallust.

The king can do no wrong. — Jun.

Digitized by Google

Wo iſt alſo das Verbrechen, das wir begangen haben ſollen? Wären auch alle Anzeichen, wie ſie bereits namhaft gemacht worden in der ganzen von der Anklage-Behörde ſo ſchrecklich gemalten Furchtbarkeit vorhanden, wären ihr „getheerter Strick und das Zündhölzchen“ unſere durch Brandſtiftnng verwüſteten Fluren und Städte und die „Berliner Ereigniſſe“ eine Sicilianiſche Veſper des „republikaniſchen Ausſchuſſes“, ſie könnten die Anklage nicht begründen, die man gegen uns erhoben; denn es gibt keinen Verſuch zum Umſturze einer Verfaſſung, die noch nicht beſteht, und es gibt noch keine Verfaſſung, wo eine aus der Revolution hervorgegangene Verſammlung mit ſtaatlicher Allmacht Beſchlüſſe faßt. Wir ſind noch in der Revolution, und eine unter dem Niveau der allgemeinen Volksbildung ſo tief ſtehende Behörde, wie unſere Staats-Anwaltſchaft, wird wohl am wenigſten berufen ſein, das Werkzeug ihrer glücklichen Beendigung zu werden, oder gar dieſelbe aus eigenem ſelbſtſtändigen Antriebe zu beſchließen.

Es ſcheint faſt unglaublich, daß alles Dieſes, was ich vernünftigen Männern unter andern Umſtänden auseinanderzuſetzen mir niemals erlauben würde, jenen entgangen ſein ſoll, die ſich eines täglichen Verkehres mit dem Geſetze rühmen und mit ihrer Liebe zur Geſetzlichkeit ſo lebensvolle nnd durch ihre Sicherheit wahrhaft künſtleriſch zu nennende Rollen geben; und doch fanden ſie, die Männer des Geſetzes und des Gewiſſens, es gerechtfertigt, uns mit einer Härte zu verfolgen, die in dem hieſigen Arreſthauſe ihres Gleichen noch nicht hatte. Wähnen Sie nicht, meine Herren, daß die Kenntniß des Geſetzes, für welche ich Ihre Aufmerkſamkeit um Verzeihung zu bitten habe, mir erſt nach meiner Verhaftung, etwa nach einer Unterredung mit meinem Rechtsbeiſtande geworden. Nein, meine Herren! Von den erſten Tagen meiner Haft an, habe ich, ſo beweiſen es die Akten, gegen die Geſetzlichkeit der gegen mich eingeleiteten Verfolgung aus denſelben Gründen, wie heute, proteſtirt. Als ich zum Zwecke

dem Anklage-Senat in einer Denkſchrift dieſe Gründe noch einmal vorzuführen, wie Solches durch das Geſetz ausdrücklich erlaubt wird, eine vorläufige Unterredung mit meinen Gefährten beanſprach, wies der General-Procurator mich ab*). Ich wiederhole hier meine feierliche Verwahrung; ich erſcheine nicht vor Ihnen mit den Gefühlen des Verklagten, der eine Freiſprechung erſehnt — denn die Strafe, die meiner harrt, ſie hat keine Schrecken für mich, — ſondern Ihnen und der Oeffentlichkeit die ſchmachvolle, gegen uns geübte Rechtsverletzung zu denunciren.

Sie haben die Belaſtungsgründe vernommen, die gegen uns geltend gemacht worden, und ſie haben ſich ſo ſehr als das Gegentheil von dem erwieſen, was man auf die unſittlichſte Weiſe gewollt, daß wir der Schutzzeugniſſe entbehren gedurft; und nun vergleichen Sie noch einmal die faſt als unzurechnungsfähig zu betrachtende Erbärmlichkeit der Anklage-Akte mit unſerer mehr denn fünfmonatlichen Unterſuchungshaft, und fragen Sie ſich ſelbſt, ward jemals in einem gebildeten Lande, unter einem Richterſtande, der nicht aller Scham ſich geradezu entäußert hat, mit der perſönlichen Freiheit ein freventlicher Spiel getrieben? Wahrlich, meine Herren, wird ſich unſere Criminal-Procedur in den Jahrbüchern der rheiniſchen Rechtspflege nicht blos würdig anreihen an jenen Verſuch eines Preßvergehens, deſſen ich bereits früher erwähnt habe, ſondern er wird auch den Untergang jenes Gerichtsverfahrens beſchleunigen, das mit der feigen Brutalität

*) Herr von Pelſer, der die Unterſuchung gegen den damals verhafteten Carl Schapper führte, wünſchte für ihn, weil er krank, die Erlaubniß mit mir, gegen den die Unterſuchung bereits zu Ende gekommen, frei verkehren zu dürfen. Sein Geſuch hatte keinen Erfolg. Als ich dieſes erfuhr, konnte ich mich eines tiefen Mitleidgefühles nicht erwehren, nicht wegen Schapper's oder meiner ſelbſt, ſondern wegen jener vielen zu langen Strafhaften Verurtheilten, die für den Erfolg ihrer Gnadengeſuche auf die Menſchlichkeit der Herren Nicolovius und Blankenburg angewieſen ſind.

eines Inquiſitions-Tribunals die Heuchelei der ſchützenden Form zu vereinigen ſtrebt.

Man verfolgte uns, nicht weil wir ein Verbrechen begangen, ſondern weil wir ein Verbrechen hätten begehen können, weil man in uns eine Hinneigung, eine „Tendenz" zu demſelben vorauszuſetzen für gerechtfertigt hielt. Man verfolgte nicht etwas Geſchehenes, eine That, ſondern etwas ewig Ungreifbares, Meinungen; man wollte nicht die Beſeitigung eines Verbrechens zum Schutze einer Verfaſſung, ſondern zu dem vorgegebenen Schutze der Verfaſſung wollte man Verbrechen, wollte man Verbrecher.

Man kehrte zur Unterſuchungsſucht des Mittelalters zurück, zu jener krankhaften Sucht, die Welt von eingebildeten Verbrechen ſäubern zu wollen; man glaubte der Geſellſchaft nützlich zu ſein, indem man ſie mit erträumten Schrecknisſen beunruhigte, indem man Feuer rief, wo nichts zu löſchen war.

Man kehrte zum Mittelalter zurück. Die Gerechtigkeit, die dem gemeinen Auge der Sterblichen hoch über dem täglichen Treiben der Partheien in ſich nur zu thronen vorgiebt, ſie ſtieg in das Kampfgewühl des Tages hinab, ſie verfolgte die man ihr bezeichnete, nicht mit der Ruhe der Weisheit, ſondern mit der blinden Wuth der Leidenſchaft; — ſie ſtand ja inmitten der Kämpfenden, der Kämpfenden des Ehrgeizes und des Soldes.

Aber halten Sie hoch, m. H. Richter, über dem Kampfe der Parteien den klaren Buchſtaben des Geſetzes, nicht um des Geſetzes willen — es iſt beſſerm Schutze anvertraut, als dem Ihrigen — drängen Sie nicht muthwillig die Menge zum Zweifel an Ihrer Lauterkeit um ihres eigenen Leibes und Lebens willen, denn Sie beſchwören das Blut und die Entſetzen des Volksgerichtes herauf.

Was wußte man von uns, das man uns verfolgte, daß man uns zu Opfern auserſehen? Unſere Meinungen? Wann hätte man wohl ſie zu prüfen, ſtatt zu verläumden verſtanden? Man wollte ſie ja nur ob des Schmutzes, mit dem

der Haß der Parteien ſie beworfen, wundere man ſich alſo nicht und ſpare man uns die lächerliche Heuchelei einer künſtlichen Entrüſtung, daß man das Gold der Wahrheit nicht gefunden.

Die Anklageacte nennt uns „Communiſten"; ſie weiß aber ſo wenig von dieſen zu ſagen, daß man ihre Verfaſſer für Botokuden nehmen dürfte. Man fragt nach rothen Abzeichen, wir tragen ſie. Wenn wir uns aber an der Farbe des Blutes erfreuten, welche Schlüſſe wollte der Frager daraus ziehen? Kleidet ſich doch auch die hohe Gerechtigkeit in Roth, und ſchloſſen wir etwa daraus, daß ſie nur mit der Dummheit eines ſpaniſchen Inquiſitionstribunales verfahren, daß ſie nur Bluturtheile zu erlaſſen verſtanden?

Geſtehen wir Ihnen, meine Herren Geſchworenen, nicht Jenen, deren Augen nicht ſehen, und deren Ohren nicht hören: es ergeht den politiſchen Partheien, dieſes hat die Geſchichte gelehrt, wie den kriegführenden Indianern, ſie malen ſich ſchrecklicher als ſie ſind, und begnügen ſich, wenn er zureicht, mit dem Gefahr drohenden Scheine. Die kühnen Freiheitshelden Niederlands gefielen ſich in dem Schimpfnamen „Bettler" (Geuſen); andere, denen Sie ſogar zum Danke für Ihr Gerichtsverfahren ſich verpflichtet halten, nannten ſich die „Ohnehoſen" (Sanskulotten) und uns gefallen am Ende die Namen „rothe oder kommuniſtiſche Republikaner" deshalb ſo gut, weil einer der geſchätzteſten Dichter des deutſchen Volkes auf der Bank der Armenſünder als „rother Republikaner" und ſogar als „Hauptmann dieſer Bande" geſeſſen.

Wer möchte aber Ledru-Rollin, einen der erſten Rechtsanwälte Frankreichs, Louis Blanc einen ſeiner erſten Geſchichtsſchreiber, Pinel Grandchamp einen ſeiner erſten Aerzte, wer möchte Mellin den greiſen Helden Belgiens, Joachim Lelewel, den polniſchen Unterrichtsminiſter, wer wird Feargus O'Connor, Duncombe, Wakley und Crawford, die Mitglieder des engliſchen Parlaments, wer möchte

Freiligrath, wer möchte alle Dieſe, die doch anerkannt entſchiedene, ja ſogar rothe Republikaner ſind, der Dummheit (um keinen andern Ausdruck zu brauchen) beſchuldigen: ſie könnten die Proſcriptionen des Alterthums, die Ermordung oder doch die Plünderung aller Beſitzenden, ſie könnten die gewaltſame Unterdrückung der Maſſe zum Staatsgrundſatze erheben wollen?

Wer ſolche Schlüſſe aus ihren Lehren nnd Worten herzuleiten wagt, der mag auch die Lehre Chriſti für alle Scheußlichkeiten verantwortlich machen, die in ihrem Namen und zu ihrer angeblichen Verherrlichung verübt worden, und dann fragen wir noch immer, auf welcher Seite ſind weniger Leichen, iſt weniger Blut? Ich frage noch immer, wo haben jene das Eigenthum Anderer räuberiſch verletzt, an die meine Reden gerichtet geweſen, wo ihre Hände in Blut getaucht, alle, alle Jene, die meinen Worten gelauſcht haben?

Die Republik – und beruhige ſich die Staatsanwaltſchaft denn die Zahl der Staatsleiter iſt mir gleichgültig, vorausgeſetzt, daß ſie die Summe und Quinteſſenz der Bildung eines Volkes iſt — wie ich ſie verſtanden und auf dem Congreſſe der Republikaner zu Frankfurt, ich habe mich deſſen bereits gerühmt, zur Anerkennung der Betheiligten gebracht habe, auf jenem Congreſſe, den die Staatsbehörde zum Zwecke in Köln Bewegungen zu erwarten, zu einer republikaniſchen Schilderhebung befördert hat, verlangt einfach die Verantwortlichkeit des Staates, der Geſammtheit, für die Freiheit und Wohlfahrt eines Jeden.

Aber das iſt ja jene Lehre des Wahnwitzes, rufen unſere Gegner aus, ſie, denen der Staat nur die Herrſchaft eines Partheizeichens, des Geldes oder der Ahnen iſt; das iſt ja jene Lehre des Wahnwitzes, die die Grundveſten der geſellſchaftlichen Ordnung erſchüttert, die die Menſchen in's Verderben reißt, und unſere Geſittung in die Barbarei der Zigeunerhorden zu verkehren droht!

Ja wohl, m. H. Das iſt jene Lehre des Wahnwitzes, für welche Jeſus Chriſt am Kreuze geſtorben, für welche ein Hieronymus und Huß den Scheiterhaufen beſtiegen, und Thomas Münzer ſein jugendlich Haupt auf den Block des Henkers gelegt; ja, m. H., das iſt jene Lehre des Wahnwitzes, der Entſagung, der Liebe, der allgemeinen Brüderlichkeit, das iſt jene Lehre des Wahnwitzes, die alle Menſchen als die gleichberechtigten Kinder Gottes erkennt.

Hätten wir den Völkern Deutſchlands zugerufen: Ihr Völker Deutſchlands, Ihr habt zwar fünfunddreißig Jahre das Joch der Sklaven getragen, das ihr nunmehr gebrochen, aber haltet „Maß in Eurer Freiheit", verzichtet auf Euren Rang in der Nationenreihe Europa's, kehret unter das alte Joch zurück, es war ſo ſüß; ſo würde man uns als treue Unterthanen und gute Bürger zu irgend einer Ehre oder Auszeichnnng empfohlen haben. So haben wir allerdings geſprochen; wir haben es aber auch den Fürſten zugerufen. Wir haben geſagt: Ihr habt mehr Freiheit als irgend ein Menſchenkind, begebt Euch derſelben, damit ein Volk von 40 Millionen aus ſeiner unſeligen Zerſplitterung ſich erheben könne zu einiger Freiheit, übet die Entſagung, ahmet das Beiſpiel jenes Codrus nach, Ihr, die Ihr Euch chriſtliche Fürſten nennt; — und weil wir ſo geſprochen, waren wir Verbrecher und lagen mehr denn 5 Monate im Kerker.

Oder wenn wir den armen Arbeitern geſagt hätten: Ihr armen Arbeiter, für den Schweiß Eurer Mühen habt Ihr kaum das nackte Leben, aber murret nicht, liebet Jene die Euch minder achten, als ihr Vieh, begebet, entäußert Euch Eures Wahl- und Stimmrechtes, wählet ſogar jene zu Euren Vertretern, die Eure Steuerpflicht, aber niemals Euer Recht auf Arbeit und Genuß Euch verkünden; — wenn wir ſo geſprochen, Keiner würde uns dem weltlichen Gerichte angezeigt, man würde uns vielmehr als Männer der Frömmigkeit, der Friedens- und Ordnungsliebe ganz ſalbungsvoll geprieſen haben. So haben wir allerdings

geſprochen; wir haben es aber auch den Reichen geſagt. Wir ſagten: Ihr habt alle Genüſſe des Lebens und der Arme keine; verkümmert ihm doch nicht die Freiheiten, die ja ſeine Standesgenoſſen mit ihrem Blute erringen halfen, indem Ihr ihm das karge Almoſen des Tagelohnes entziehet, wenn er Euch ſeine Stimme, ſeine Wahrheit, ſeine Ueberzeugungen nicht preisgeben und verkaufen will; bedenket, daß wir in einer Menſchengeſellſchaft leben, wo Niemand ein Recht am Ueberfluſſe hat, ſo lange ſein Nebenmenſch darbt; wie wollt Ihr das Reich Gottes, der Bildung und der Menſchlichkeit ermöglichen, wenn Ihr die Schranke Eures Ekels gegen die Armen nur dann durchbrecht, wenn es ſie zu unterdrücken und zu quälen Euch beliebt; Elende und Verblendete, die Peſt des Elendes, die unter den Armen Ihr wuchern laßt, ſie wird auch Euch erreichen und Euch, Eure Kinder, und den Namen Eures Volkes vertilgen. Und weil wir ſo geſprochen, waren wir „Aufwiegler" und „ehrgeizige Ruheſtörer", wurde Iſchårioth heilig geſprochen und die Angeberei ein Bürgertugend, und folgte unſerer Verhaftung ein Hohngeſchrei aller Wucherer und Geldwechſ'ler.

Wenn wir noch den Armen geſagt hätten: Wir ſind nicht gekommen, Euch den Frieden zu verkündigen ſondern das Schwert. — Nein meine Herren! So hoch verſtieg ſich unſere Kühnheit, unſere Prophetengabe nicht. Wir ſagten blos: harret aus in Frieden, die Erlöſung wird kommen, gewiß nicht nach langer Zeit, ſie wird kommen; denn Eure Peiniger und Dränger haben heute bereits ihren Lohn dahin, das moderne Jeruſalem des Mammon wird nicht durch eine Barrikade, ſondern am Staats-Bankerutte zu Grunde gehen.— Wo iſt alſo das Gefährliche und Verbrecheriſche unſerer Meinungen, wo unſere auf den Umſturz alles Beſtehenden gerichteten Reden? — Sie ſind ja dieſelben, welche die Anklage-Behörde mit ſo wohl berechneter Beredſamkeit Ihnen vorgeführt hat. Denn auch wir ſprachen von Ordnung und Geſetz, von dem Frieden und der Mäßigung in der Frei-

heit. Unſer Verbrechen aber war, daß wir uns eine andere Bühne für unſere redneriſchen Uebungen geſucht, als die Staats-Behörde, daß wir nicht in Bürgervereinen ſondern in Arbeitervereinen geſprochen, daß wir nicht den Reichen und Vornehmen, ſondern den Armen und Niedrigen nachgegangen. Unſere Verbrechen war, daß wir ſo gemein geweſen, unſern leeren Titel von uns zu werfen, und mit Fiſchern, Knechten und Sündern zu verkehren; daß wir ſo frevelhaft geweſen gegen unſere heuchleriſchen Schriftgelehrten und reichen Mammons-diener zu reden. Unſer Verbrechen war, daß wir uns das erhabenſte Muſter zur Nachahmung genommen, das die Welt geſehen, daß wir die Perlen der politiſchen Weisheit der Anklage-Behörde vor die Säue der Arbeit geworfen, denn ihr iſt ja das Volk der Armen nur ein „roher Haufen", nur Koth und Schmutz. Unſer größter Frevel war, daß wir Wahrheit geſprochen, daß wir den Schleier vor den Augen der Armen zerriſſen und ihnen zuriefen: Weiſet es ab das tönende Erz, die klingende Schelle der Worte „Freiheit", „Volkswohl", „Bildung" und „Ordnung", verlanget endlich einmal die Früchte unſerer Staatsweisheit, unſerer Schriftgelehrſamkeit, verlanget endlich ein Mal eine That der Liebe zu ſehen!

Meine Verhaftung kam mir nicht unerwartet. Als das Arbeitervolk von Paris ſeine Mahnung an die Verſprechungen des 24. Februar in häuſerhohen Barrikaden ſchrieb und in einem Meer von Blute erlag, da glaubte die ehrſüchtige Unwiſſenheit, die Revolution ſei zu Ende gekommen, ſie dürfe wieder an die Herſtellung des alten Polizeiſtaates denken, und mit ihren unſittlichen Mitteln auch die frühern, üppigen Früchte der Unſittlichkeit ärnten. Da glaubten Angeber ein des Lohnes würdiges, des Lohnes ſicheres Geſchäft zu üben; da verhaftete man, die man für die Gefährlichſten hielt, weil ſie die Unbeſtechlichſten geweſen. Aber nicht erwartete ich, daß die feige Brutalität mir auch zwei beliebige Gefährten wählen würde, und doch wußte ich, daß die Wahr-

Digitized by Google

heit noch niemals ungeſtraft war geſprochen worden, und daß es noch immer eine Juſtiz gegeben, die die bereite Hand zu ihrer Verfolgung geboten. Denn es waren Doktoren des geiſtlichen und weltlichen Rechtes, die über Johannes Huß zu Gerichte geſeſſen, die den Scheiterhaufen Clarenbach's gerüſtet; es war eine Juſtiz, die mit der hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung Karls des Fünften in den Händen Heren verfolgte und marterte, die mit den ewig denkwürdigen Paragraphen des Preußiſchen Landrechts die geiſtigen Blüthen Deutſchlands knickte und in Kerkern vergrub; — es iſt endlich eine Juſtiz, die Ihnen heute über den noch rauchenden Trümmern unſerer jungen Volksfreiheiten in dem Artikel 102 eine der ſchmachvollſten Seiten des Napoleon'ſchen Despotismus enthüllt, jenes Despotismus, der den deutſchen Buchhändler Palm wegen eines Verlagsartikels erſchießen ließ. Und doch — denn ſelbſt in dieſem Artikel weh't der große Geiſt jenes Mannes — und doch bedurfte es einer offenbaren Verletzung deſſelben, bedurfte es der leidenſchaftlichſten Verhöhnung des klaren Buchſtabens des Rechtes, um unſere kleinen Geiſter in den Stand zu ſetzen, ihre ſtellenſüchtigen Hoffnungen mittelſt Herabwürdigung des Geſetzes zu nähren.

Wohl, m. H., kannte ich dieſe Juſtiz, die ſtets gefällige Dienerin des Aberglaubens und der Barbarei, die lichtſcheue Feindin menſchlicher Freiheit und menſchlichen Glückes. Sie aber wiſſen nicht, was es heißt, in den Händen dieſer Gerechtigkeit ſein. Das heißt lange Monate in einer einſamen und ungeſunden Zelle ſchmachten, fern von den Genüſſen und Bedürfniſſen des gebildeten Lebens, den Launen und dem Uebermuthe unwiſſender Beamten preis gegeben, den ſeltenen Anblick unſerer Lieben als eine Gnade erbetteln, und dieſes Alles ohne Urtheil und ohne Recht. Doch ich tröſtete mich leicht ob meines Looſes, ich wußte ja daß ich es mit Verbrechern von ſechs bis acht Lebensjahren, daß ich es mit Kindern theilte, die unſere Vertheidiger

der Ordnung und des Geſetzes auf ſo menſchlich-fürſichtige Weiſe in Gefängniſſen verſorgen.

Wenn ich nun in meinen gekränkten Gefühlen für Wahrheit und Recht, wenn ich in meiner gerechten Entrüſtung irgend eine Verſammlung aufforderte, die Tempel der geſchändeten Gerechtigkeit mit Peitſchen und Knütteln zu ſäubern, und den heuchleriſchen Prieſtern derſelben die wallenden Gewänder von den Schultern zu reißen, ſo wäre ſolches eine Folge der Beweisführung, die man gegen mich gebraucht hat, nicht aber der meinigen. Denn wie groß auch meine Entrüſtung, ſie reicht doch nimmer an die Höhe meiner Mäßigung, und ruhig wiederhole ich Allen, die ob meiner Verhaftung ſich erzürnt haben: Mag ehrſüchtige Unwiſſenheit die heiligen Namen „Ordnung," „Geſetz" und „Freiheit", mag ſie den Namen des „Staates" mit eigennütziger Abſicht mißbrauchen; ihre verachtete, ihre preisgegebene Thätigkeit wird bald aufhören, wird von ſelbſt aufhören, wenn Orden und Ehren ſie nicht mehr ablohnen können, weil die Staatskaſſen erſchöpft ſind.

Wenn Sie nun, m. H. Geſchworenen, der Anſicht ſind: ſie könnten aus den Wirren dieſer Zeit nur dadurch hinaustreten, daß Sie den Tiberianiſchen Angeberſtaat wieder herſtellen, und ſich zu Mitſchuldigen der Heldenthaten dieſer Juſtiz machen, daß Sie die Volksfreiheiten müde hinwegwerfen, die England und Amerika zu den erſten Ländern gemacht haben; wenn Sie glauben, Sie könnten den Wettſtreit in Handel und Gewerbe mit den freien Völkern dadurch vortheilhaft beſtehen, daß Sie ſich noch ein Mal ſelbſt knechten, wenn Sie endlich, wie man Ihnen ſo eindringlich geſagt, zu Ihrer eigenen und der Ihrigen Rettung einer politiſchen Verfolgung bedürfen, ſo verurtheilen Sie mich, dehnen Sie aber nicht die Maßregel auf meine Gefährten aus — es ſind Familienväter.

Verurtheilen Sie mich. Ich rechne auf keine Freiſprechung. Ich bin freimüthig genug Ihnen zu geſtehen, ich habe kein Ver-

trauen zu der Art und Weiſe, in der bei uns die Geſchworenenliſten zuſammengeſetzt werden. Denn, wie hoch ich auch die Unbefangenheit Ihres Urtheils ſchätzen möchte, ich ſehe unter Ihnen nicht die Parthei vertreten, der anzugehören mein Stolz, die Parthei der Armen, die Parthei des allgemeinen Stimmrechtes, wohl aber ſehe ich unter Ihnen jenen Mann ſitzen, der in der Sache des „Ludwig Uhl" ſo bekannt durch die beredte Vertheidigung unſeres Rechtsbeiſtandes hier, ſich die traurige Berühmtheit erworben ein Bedrücker ſeiner Arbeiter zu ſein.

Verurtheilen Sie mich; ich hege darob keinen Gefahr drohenden Groll. Denn fern vom Vaterlande wird mich der Gedanke tröſten, es ſind nur zwölf von Dienern des Alten und Verkommenen erleſene Männer geweſen, die mich verurtheilt, erleſen zu dem Zwecke, eine Rechtskomödie zu retten und zu rechtfertigen, die uns bereits Monate hatte leiden laſſen; daß die Tauſende und aber Tauſende draußen mich freigeſprochen; daß die Tauſende draußen mir längſt den Kranz wohlverdienten Bürgerthums gereicht und ihn mit den Seufzern und Thränen der Sehnſucht geweiht haben. Verurtheilen Sie mich. Es wird mich der Gedanke tröſten, daß ſie die Ideen nicht vernichten gekonnt, die ich verkündet, und daß Sie die Zukunft nicht hemmen werden, der ich entgegenlebe.,

Wollen ſie dagegen ein freies Staatsleben, ein Staatsleben, wie es S. Majeſtät der König gewollt — und ich, der Republikaner, der Communiſt zeuge für den vielverkannten, weil irregeleiteten König; denn es lebte in Ihm der große Gedanke ſeines gewaltigen Ahn, des einzigen Friedrich, er wollte: die Eroberung Deutſchlands zur Einheit durch die Freiheit, er irrte nur in den Perſonen, er fand nur Krämer, wo er Männer zu finden gehofft — wollen ſie ein ſolches Staatsleben begründen helfen, in dem ſich alle Meinungen ungehemmt neben einander geltend machen dürfen, und nur der Zwang, woher er auch immer komme, ſtraffällig bleibt, ſo werden Sie den

Digitized by Google

Irrthum bedauern, der mich auf die Bank der Angeklagten geführt, weil ich es gewagt, für das Volk der Armen, der Unterdrückten und der Geknechteten zu denken, zu fühlen und zu reden. Ich aber will dieſen Irrthum preiſen, weil er mir Gelegenheit gegeben, für die Volksfreiheiten, die ich ſo hoch halte, zu kämpfen und zu leiden; ich will den Irrthum preiſen, der mir Gelegenheit gegeben, öffentlich zu bekunden, von welch verſöhnlichem Geiſte der Mann beſeelt iſt, gegen den ſich deßhalb alle Verfolgungen gerichtet haben, weil ihm höher ſteht denn Allen das Vaterland und das Recht. —

Digitized by Google

Bonn, gedruckt bei F. P. Lechner.

Digitized by Google